

Stadt Stadtallendorf

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 12.10.2006

Postfach 1420

Tel.: (0 64 28) 707-308

Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die Gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse 1 bis 4

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.10.2006
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

Anwesend sind:

Herr Otmar Bonacker
Herr Joachim Dziuba
Herr Nils Runge
Herr Bernd Zink
Herr Jürgen Behler
Herr August Görge
Herr Werner Hesse
Frau Carla Mönninger-Botthof
Herr Hans-Jürgen Back
Herr Markus Becker
Herr Dieter Erber
Frau Dr. Uta Gruß
Herr Frank Hille
Frau Annemarie Hühn
Herr Gerhard Jarosch
Herr Tobias Karlein
Herr Reinhard Kauk
Herr Winand Koch
Herr Jörg Linker
Frau Maria März
Herr Jochen Metz
Herr Werner Metzger
Frau Handan Özgüven
Frau Ulrike Quirnbach
Herr Klaus Ryborsch
Herr Wolfgang Salzer
Frau Ilona Schaub
Frau Rabea Schuchardt
Herr Christian Somogyi
Herr Manfred Thierau
Herr Norbert Thierau
Herr Bernd Waldheim
Herr Helmt Hahn

Herr Heinrich Reinhardt
Frau Ursula Rogg
Herr Gerhard Kroll
Herr Peter Mehlinger

Von der Verwaltung:

Herr Manfred Vollmer
Herr Hütten
Herr Petri
Herr Volz
Herr Greib

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Neuer Festplatz; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 19.09.2006
(eingegangen am 19.09.2006)
Vorlage: CDU/2006/0004
- 3 Fahrradweg Stadtallendorf-Kirchhain; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 23.09.2006 (eingegangen am 25.09.2006)
Vorlage: CDU/2006/0005
- 4 Verpachtung des TNT-Zwischenlagers (Flur 39, Flurstück 48/519) an einen gewerblichen Betreiber
Vorlage: FB4/2006/0084
- 5 Planfeststellungsverfahren BAB A 49 Kassel-A 5, Abschnitt VKE-A 5, Abschnitt VKE 30, Schwalmstadt-Stadtallendorf;
hier: Stellungnahme der Gemeinde zur Umstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen
Vorlage: FB4/2006/0095
- 6 Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen
Anhörungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vom 06.09.2002
Vorlage: FB4/2006/0094
- 7 Mitteilungen
- 8 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

In Abstimmung mit den Vorsitzenden der Fachausschüsse übernimmt der Vorsitzende des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft aufgrund der zu beratenden Tagesordnungspunkte, Herr Otmar Bonacker, die Leitung der Sitzung.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder der Fachausschüsse 1 bis 4, besonders begrüßt er vom Magistrat Herrn Bürgermeister Manfred Vollmer sowie von der Verwaltung Herrn Hütten, Herrn Volz, Herrn Greib und den Schriftführer, Herrn Petri. Von der Marburger Neuen Zeitung begrüßt er Herrn Polster.

Mit Hinweis auf die verkürzte Einladungsfrist stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Bonacker gibt bekannt, dass zwischen den Ausschussvorsitzenden Einvernehmen darüber besteht, dass die Mitglieder des Fachausschusses 4 über die Tagesordnungspunkte 4 und 5 allein abstimmen und über den Tagesordnungspunkt 6 die Mitglieder der Fachausschüsse 2, 3 und 4 jeweils getrennt abstimmen. Auch hierzu werden keine Einwände erhoben.

**Zu 2 Neuer Festplatz; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 19.09.2006
(eingegangen am 19.09.2006)
Vorlage: CDU/2006/0004**

Prüfantrag der CDU-Fraktion betreffend neuer Festplatz

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Prüfantrag:

Der Magistrat wird um Prüfung gebeten, ob es möglich ist, einen – baurechtlich abgesicherten – Festplatz auf dem Gelände zwischen Herrenwaldstraße, Herrenwaldstadion und Bahndamm zu errichten. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah mitzuteilen.
(Anm.: Der Prüfantrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt).

Zu diesem Antrag wird von der AGS folgender Änderungsantrag vorgelegt:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, an welchem zentralen Ort in der Kernstadt ein Festplatz faktisch und baurechtlich eingerichtet werden kann, wobei der Bereich zwischen Herrenwaldstraße, Herrenwaldstadion und Bahndamm in die Überlegungen mit einbezogen werden kann.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah mitzuteilen
(Anmerkung: Der Änderungsantrag ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt).

Ausschussmitglied, Herr Erber, erklärt für die CDU-Fraktion, dass aufgrund des vorgelegten Änderungsantrages der AGS zunächst innerhalb der CDU-Fraktion zu beraten sein wird. Eine Erklärung zum Antrag wird dann in der Stadtverordnetenversammlung abgegeben.

**Zu 3 Fahrradweg Stadtallendorf-Kirchhain; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 23.09.2006 (eingegangen am 25.09.2006)
Vorlage: CDU/2006/0005**

Antrag der CDU-Fraktion betreffend Fahrradweg Stadtallendorf-Kirchhain

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, alle ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um den als Zwischenlösung gebauten und genutzten Teerweg als Fahrradweg zwischen Stadtallendorf und Kirchhain zu erhalten.

(Anmerkung: Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt).

Auf die Frage des Herrn StV Thierau, ob dem Magistrat die Ausbaudimension des Radweges bekannt sei, antwortet Bürgermeister Vollmer, dass lediglich die Information vorliege, die Beleuchtung sei über den gesamten Ausbaubereich vorgesehen. Die Antwort zu der Frage, wie weit der Radweg ausgebaut wird, muss jedoch nachgereicht werden und wird kurzfristig zugesagt.

Herr StV Behler bittet um das Wort und nimmt ausführlich Stellung zum CDU-Antrag. In seiner Stellungnahme werden drei Gründe benannt, die für die Ablehnung der SPD-Fraktion dieses Antrages maßgeblich sind:

- Planfestgestellt ist lediglich 1 Radweg,
- die Anlegung jeweils eines Radweges auf beiden Seiten der B 454 ist nicht möglich, da ein zweiter Radweg im Niemandsland enden würde,
- eine Verlängerung des Radweges würde zudem Kosten verursachen, die das ASV nicht übernehmen würde.

Herr StV Behler kündigt für die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag an mit dem Ziel, dass der vorgesehene Radweg bei Hof Netz enden soll. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, inwieweit ein Radverbindungswege von Stadtallendorf nach Kirchhain im Rahmen der Maßnahme „Stadtumbau“ möglich ist.

Zu 4 Verpachtung des TNT-Zwischenlagers (Flur 39, Flurstück 48/519) an einen gewerblichen Betreiber
Vorlage: FB4/2006/0084

Herr StV Koch gibt hierzu zu bedenken, dass den Ausschussmitgliedern kein Entwurf des Pachtvertrags vorliegt und damit nach seiner Auffassung wichtige vertraglich zu sichernde Konditionen nicht überprüfbar sind. Die Fraktion Bürgerblock-F.D.P. hat deshalb einen Fragenkatalog aufgestellt, um deren Beantwortung bis zur Stadtverordnetenversammlung gebeten wird.
(Anmerkung: Der Fragenkatalog ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.)

Auf Bitte des Ausschussvorsitzenden, Herrn Bonacker, nimmt Herr Volz zu einigen der von Herrn StV Koch vorgetragenen Fragen Stellung.
(Eine ausführliche schriftliche Beantwortung ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt).

Bürgermeister Vollmer weist darauf hin, dass die Vorlage eines Vertragsentwurfs bis zur Stadtverordnetenversammlung aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Er bestätigt aber, dass zur Ausgestaltung der Vertragsinhalte eine juristische Beratung vorhanden ist.

Herr StV Hesse schlägt vor, dass der Vertrag nach Beschlussfassung nochmals den Gremien vorgelegt werden soll. Herr StV Koch erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss:

Die Stadt Stadtallendorf verpachtet das an der Niederrheinischen Straße gelegene Grundstück des TNT-Zwischenlagers (TNT-ZwL) (Flur 39, Flurstück 48/519) mit einer Größe von 80.000 m² inklusive aller darauf befindlichen Gebäude und Infrastruktureinrichtungen und inklusive der bestehenden Betriebsgenehmigungen zur Zwischenlagerung von kontaminiertem Material an die Firma Faekal-Entsorgungstechnik Ruhl GmbH&Co.KG, Ringstraße 2, 35329 Gemünden/ Felda, vertreten durch Herrn Jens Ruhl (Geschäftsführer) zum Weiterbetrieb der TNT-ZwL und zur darüber hinausgehenden gewerblichen Nutzung entsprechend des dargestellten Konzeptes.

Der Pachtvertrag soll neben den üblichen Bestimmungen folgende Auflagen enthalten:

- Der Pächter übernimmt sämtliche Betreiberpflichtungen, die mit der Betriebsgenehmigung nach BImSchG verbunden sind und sämtliche Kosten, die durch die Erfüllung dieser Pflichten entstehen.
- Änderungen der Betriebsgenehmigung – auch solche, die nach BImSchG lediglich anzeigepflichtig sind – bedürften der schriftlichen Zustimmung der Stadt. Diese wird ihre Zustimmung nur aus gewichtigem Grund verweigern. Die mit etwaigen Änderungen der Betriebsgenehmigung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Betreibers.
- Die Wartung und Instandhaltung des Grundstücks und aller darauf befindlichen Einrichtungen und die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten ist Sache des Betreibers.
- Der Pächter trägt alle Nebenkosten (wie z.B. Wasser- und Abwassergebühr etc.).
- Der Pächter verpflichtet sich, das Zwischenlager auch zu betreiben und neben seinem eigentlichen Geschäft auch ganzjährig STV-belastete bzw. -verunreinigte Böden, die in privaten und gewerblichen Baumaßnahmen in den Gebieten DAG und WASAG-zivil anfallen, anzunehmen. Für die Annahme dieser Böden kann er einen Preis erheben, der mit der Direktentsorgung zur Deponie konkurrenzfähig ist.
- Die Stadt (inklusive deren Stadtwerke) erhält das Recht, jederzeit geeignete Flächen (ein bestimmter Teil des Ex-Feldes) auf dem Gelände des TNT-ZwL kostenfrei als Beprobungslager für Materialien aus städtischen Baumaßnahmen aus DAG- und WASAG-Gebiet zu nutzen. Das Material, das sich als unbelastet erweist, wird durch die städtischen Auftragnehmer dann zeitnah wieder entfernt. Das Material, das sich als STV-belastet herausstellen wird, wird von dem Betreiber angenommen. Für diese Annahme belasteten Materials kann wiederum eine Gebühr erhoben werden. Diese muss wiederum konkurrenzfähig mit der Gebühr für die Direktentsorgung zur zugelassenen Deponie sein.

Zu 6

Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen Anhörungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vom 06.09.2002 Vorlage: FB4/2006/0094

Es ergeben sich hierzu keine Fragen.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung trägt zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen in der Fassung Februar 2006 folgende Anregungen und Bedenken vor:

1. Die Ortsteile Erksdorf und Niederklein sind als Entlastungsort für die Deckung für den Wohnsiedlungsflächenbedarf zu berücksichtigen.
2. Im Ortsteil Niederklein sollte die im Süden der Ortslage vorgenommene Ausweisung als „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ zu Gunsten einer Ausweisung als „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ geändert werden.
3. Das unter Ziffer 5.2 – 5 als Ziel genannte Vorgehen bei der Ausweisung neuer Siedlungsflächen, wonach bei der Ausweisung neuer Siedlungsflächen vorhandene Flächenreserven in Bebauungsplänen und in unbeplanten Innenbereichen darzustellen sowie ihre Verfügbarkeit und Entwicklungsfähigkeit nachweislich aufzuzeigen sind, sollte als Grundsatz der Planung dargestellt werden. Gleiches gilt für das planerische Ziel, dass die Nachweisführung durch die planende Gemeinde auch bei Flächeninanspruchnahme innerhalb der „Vorranggebiete Siedlung/Planung“ zu erbringen sind.
4. Die maximale Wohnsiedlungsfläche wird u. a. durch den Wohndichtewert bestimmt. Für Stadtallendorf wurde ein Dichteaufschlag berechnet. Der Wohndichtewert ist von 27 Wohneinheiten/ha auf den im LEP genannten Basiswert von 18 Wohneinheiten/ha für Mittelzentren zu reduzieren.
5. Im Bereich des Bundeswehrgeländes in der Kernstadt wurde die ursprüngliche Ausweisung als „Vorranggebiet Siedlung/Bestand“ zurückgenommen und Flächen als „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ dargestellt. Da sich die Struktur und Charakteristik dieser Fläche nicht verändert hat, ist die geplante Veränderung der Zielausweisung nicht plausibel. Es wird daher gefordert, die Zielausweisung „Vorranggebiet Siedlung/Bestand“ - wie im Regionalplan 2001 dargestellt - zu belassen.
6. Die im Stadtgebiet Stadtallendorf vorgenommene Überlagerung der Ausweisung „Vorbehaltsgebiet für die Klimafunktion“ mit „Vorranggebieten Siedlung/Bestand“ sollte durch Zurücknahme der Darstellung von „Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktionen“ korrigiert werden.
7. Die Ausweisung „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ sowie „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ im räumlichen Anschluss zur geplanten Anschlussstelle der A 49 Stadtallendorf Süd sollte in eine Darstellung „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ bzw. „Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft“ umgewandelt

werden.

Abstimmungsergebnis: Fachausschuss 2:
einstimmig
Fachausschuss 3:
einstimmig
Fachausschuss 4:
einstimmig

Zu 7 Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Zu 8 Verschiedenes

Zur Frage des Herrn StV Zink bezüglich der Abstimmungsberechtigung des Herrn StV Linker wird Einvernehmen darüber erzielt, dass hierüber in der Ältestenratssitzung vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu beraten sein wird.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Bonacker

Petri